



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148
Fax : (0221) 221-24088
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 24.07.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 04.07.2019**

öffentlich

- 11.2 Beschluss über die Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse zu den Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) – Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld und Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunfeld/-Ehrenfeld – und Beschluss über Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunfeld/-Ehrenfeld
1380/2019**

Vorsitzender Kienitz macht auf ein Schreiben des BWP Osterinsel e.V. aufmerksam und gibt dessen Inhalt zu Protokoll:

„Wir als BewohnerInnen des Wagenplatzes Osterinsel leben seit nunmehr über 16 Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem alten Schrottplatzgelände an der Alsdorferstraße in Köln Braunfeld. Unser Leben spielt sich zu einem überwiegenden Teil an der frischen Luft ab. Aufgrund des geplanten Bauvorhabens durch die Pandion AG haben sich uns als direkt betroffene AnwohnerInnen folgende Fragen gestellt

- 1. Ein alter Schrottplatz ist bekanntermaßen hoch belastet, unter anderem durch Schwermetalle im Boden. Werden bzw. wurden Bodenproben entnommen und untersucht? Wie sehen die Ergebnisse aus? Wie wird eine ordnungsgemäße Bodensanierung gewährleistet?*
- 2. Was ist an der Information dran, dass sich unter dem Gelände eine riesige Ölblase befindet und wie gedenken Sie damit umzugehen?*
- 3. Womit ist das Dach der Kranhalle gedeckt? Wie wird ein fachgerechter und auch unsere Gesundheit nicht gefährdeter Abbruch gewährleistet?*
- 4. Wie soll der Abbruch der Kranhalle überhaupt von Statten gehen, ohne unsere körperliche Unversehrtheit zu gefährden?*
- 5. Was geschieht mit den auf dem Gelände ansässigen geschützten Tieren wie Fledermäusen, Füchsen etc.?*

6. *Wie und wo (wenn nicht dort) gedenken Sie Ersatzgelände bereit zu stellen für verdrängte Subkultur, Jugendliche und unkommerzielle, politische und kreative Initiativen, welche jeweils in keiner Stadt fehlen ohne dass dies früher oder später zu enormen Problemen führt?*

Vorsitzender Kienitz bittet die Verwaltung, die Fragen kurz und abstrakt zu beantworten, sofern dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei. Er zeigt auf, dass das Thema Umweltschutz im Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung finden werde.

Beigeordneter Greitemann erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren nun eingeleitet werde. Der Abbruch der Kranhalle sei noch nicht Teil dieses Verfahrens, sondern werde im Zuge des möglichen weiteren Vorgangs betrachtet und dabei fokussiert.

Der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamtes Wolff macht deutlich, dass sich der vorliegende Einleitungsbeschluss bzw. das Verfahren zum Aufhebungsbeschluss auf die im vergangenen Jahr durchgeführte mehrstufige Mehrfachbeauftragung stütze. Der Vorhabenträger habe sich mit allen Beteiligten bereit erklärt die „kleine“ Lösung und hiermit den Entwurf des Büros HPP Architekten zu favorisieren. Sollte der Stadtentwicklungsausschuss der Verwaltungsvorlage zustimmen, werde selbstverständlich, wie in jedem anderen Bauleitplanverfahren auch, alle zu berücksichtigenden Belange berücksichtigt und im Rahmen einer gegenseitigen Abwägung entsprechend einstellt, so dass am Ende eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werde. Er unterstreicht, dass es noch keine einzelnen Fachgutachten gebe, die jedoch für dieses Bauleitplanverfahren durchgeführt werden müssen. Im weiteren Verlauf müsse eine Offenlage durchgeführt und ein Vorhabenbeschluss herbeigeführt werden.

Herr Brock-Mildenberger weist auf den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal hin und hält es für sinnvoll, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

RM Pakulat fragt nach dem Ergebnis aus dem Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld und ob dies im weiteren Verfahren berücksichtigt werde.

RM Weisenstein spricht sich dafür aus, die Fragen des BWP Osterinsel e.V. den Fragestellern schriftlich zu beantworten und bittet in diesem Zusammenhang darum, das allgemeine Verfahren in der Sache so zu verdeutlichen, dass Nichtfachleute dies verstehen.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass die Fragesteller darum bitten im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeladen zu werden. Er geht davon aus, dass dies möglich sei und selbstverständlich geschehe.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 vorsehe, dass bis dahin alle benötigten Fachgutachten (z.B. Verkehrsgutachten, Bodengutachten oder Umweltgutachten) vorliegen müssen und alle Betroffenen ihre Anliegen äußern können. Bei diesem Verfahren müssen alle Fragen beantwortet werden. Anschließend werde das Gesamtergebnis in einer Satzung festgehalten. In Anbetracht der besonderen Situation sagt er den Beteiligten eine entsprechende Information über den Termin der Veranstaltung zur allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung zu. Dieser sei jedoch auch den öffentlichen Medien zu entnehmen.

RM Sterck weist auf die vage Formulierung bezüglich der Erschließung der Tiefgarage hin und fragt sich, ob der Lösungsvorschlag der Bezirksvertretung Lindenthal tatsächlich hilfreich sei. Er würde beispielsweise eher eine Mischverkehrslösung bevorzugen.

RM De Bellis schließt sich dem weitestgehend an und zeigt auf, dass dieses Thema in der Begründung erörtert worden sei. Deshalb schlägt sie vor, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und anschließend das Ergebnis der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung abzuwarten.

Herr Brock-Mildenberger bittet darum, den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Lindenthal zumindest als Prüfauftrag zu betrachten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 10.11.2016 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße (Flurstücke 244, 3994/202, 3995/202, 1734, 1736, 1738, 1740, 1742, 1744, 202/10 und teilweise 1084, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf) – Arbeitstitel: Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen (Anlage 1);
2. beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 09.11.2017 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße –Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen (Anlage 2);
3. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße und südlich der ehemaligen Gleistrasse –Arbeitstitel: Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen (Anlage 3);
4. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Anlage 4);

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

